

2014-01-21

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 15.01.2014

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:45 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Kolze, Jens

vertreten durch Herrn Rumpf

Fraktion der SPD

Eichelberg, Ingolf

vertreten durch Herrn Hartmann

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses wurde durch **Herrn OB Koschig** eröffnet. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums (derzeit 7 Stimmberechtigte) fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wurde unverändert angenommen.

3 Genehmigung der Niederschriften vom 29.10., 27.11., 02.12.2013

Die Niederschriften der vorangegangenen Sitzungen des Haupt- und Personalausschusses wurden bestätigt.

Niederschrift vom 29.10.2013	Abstimmungsergebnis 6:0:1
Niederschrift vom 27.11.2013	Abstimmungsergebnis 6:0:1
Niederschrift vom 02.12.2013	Abstimmungsergebnis 5:0:2

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr OB Koschig gab die im nichtöffentlichen Teil der folgenden Sitzungen gefassten Beschlüsse bekannt:

29.10.2013

- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Winterdienst 2013,
- Genehmigung einer unbefristeten Niederschlagung von uneinbringlichen Forderungen,
- Beschluss einer Grundstücksangelegenheit
- Empfehlung für den Stadtrat zu einer Verfassungsklage gegen das Finanzausgleichsgesetz

27.11.2013

- Beschluss zur Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Dessau-Roßlau
- Aufhebung eines Verkaufsbeschlusses

19.12.2013

- Aufhebung eines Beschlusses zur langfristigen Sicherung des Bundesligahandballs in unserer Stadt und Neufassung eines Beschlusses in der Sache.

5 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

5.1 Eilentscheidung des Oberbürgermeisters über die Bereitstellung einer Zuweisung für investive Maßnahmen an das Anhaltische Theater im Jahr 2013

Vorlage: BV/389/2013/II-20

Zur Sache erläuterte **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**, die Ursache für die überplanmäßige Ausgabe ist ein Planungsfehler. Das ATD hat in seinem Wirtschaftsplan ordnungsgemäß Investitionen ausgewiesen, die Stadt habe diese jedoch nicht mit im Haushalt. Das Theater sei davon ausgegangen, dass dies aber der Fall ist und habe Investitionen getätigt.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

5.2 Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 62 Abs. 4 GO LSA - Genehmigung von zwei überplanmäßigen Ausgaben

Vorlage: BV/392/2013/V-50

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

5.3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung für Hochwasserschadensbeseitigung 2013

Vorlage: BV/366/2013/VI-66

Auf Nachfrage von **Herrn Hartmann**, ob diese Leistungen bereits vom Land bestätigt wurden, erklärte **Herr Schreiber**, Planungsleiter im Tiefbauamt, dass sie angemeldet seien, aber noch kein Rücklauf da ist.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

5.4 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für die Niederschlagswassereinleitung 2012/2013

Vorlage: BV/409/2013/VI-66

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Mietspiegel der Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage: IV/058/2013/I-OB

Zur Erläuterung merkte **Herr OB Koschig** an, dass hierzu kein Beschluss erforderlich ist. Der Mietspiegel tritt in Kraft, wenn zwei Unterschriften vorliegen.

Herr Dr. Neubert begrüßte es, dass nun ein Mietspiegel verfügbar ist. Ergänzend fragte **Herr Hartmann**, wie lange dieser Gültigkeit hat. **Herr Conrad**, Sachgebietsleiter Statistik und Wahlen, führte aus, es handelt sich um einen qualifizierten Mietspiegel, der in Auftrag gegeben und vom Institut F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH Hamburg erarbeitet wurde. Ein qualifizierter Mietspiegel gilt generell zwei Jahre, dann müsse er angepasst werden. Dies könne mit einer einmaligen Fortschreibung aufgrund des sog. Preisindex der letzten beiden Jahre erfolgen oder es ist eine Neuerhebung zu tätigen. Wenn man den Mietspiegel nicht anpasst, verliert er den Status eines qualifizierten Mietspiegels und er gilt als einfacher Mietspiegel weiter.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6.2 Stellenausschreibung der hauptamtlichen Stelle der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters der Stadt Dessau-Roßlau sowie die Festsetzung des Endes der Frist zur Einreichung schriftlicher Bewerbungen für dieses Amt

Vorlage: BV/003/2014/I-07

Als Tischvorlage sei der Beschlussvorschlag zur Stellenausschreibung der Stelle der/des OB ausgereicht worden, merkte **Herr OB Koschig** an. Darüber müsse der Stadtrat entscheiden. Er bat die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses heute um Kenntnisnahme. Eventuelle Fragen könnten beantwortet werden.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6.3 Sonstige öffentliche Anfragen und Informationen

Auf die Ansprache des Oberbürgermeisters zum Neujahrsempfang zurückkommend, erinnerte **Herr Dr. Neubert** daran, dass dieser hier seinen Wunsch zum Ausdruck gebracht habe, dass der bisherige Bauhausdirektor auch der neue sein möge. Dies veranlasse zu der Frage, was die Stadt zu tun gedenkt, diesem Wunsch auch tatsächlich zur Realität zu verhelfen. Herr Dr. Neubert habe heute den Anwesenden einen Artikel aus der FAZ überreicht, welcher von den beiden Vorsitzenden des inzwischen zurückgetretenen Wissenschaftlichen Beirates verfasst wurde. Die darin formulierte Frage nach der Meinung der Stadt berührt auch die Frage der hier im Haupt- und Personalausschuss schon einmal angesprochenen Stellenausschreibung. Durch die Art der Ausschreibung werden möglicherweise die Wirkmöglichkeiten des zukünftigen Direktors und damit der Institution – was für die Stadt verheerend wäre – so eingeschränkt, dass man nicht mehr mit dem gleichen Wirkungsfeld und der gleichen Ausstrahlung dieser Einrichtung aus der Stadt heraus rechnen könnte.

Zu der ersteren Frage sagte **Herr OB Koschig** eine Beantwortung seinerseits im nichtöffentlichen Teil zu. Zu der zweiten Frage merkte er an, er habe erst heute die alte Ausschreibung zur Kenntnis bekommen. In der Sitzung des Stiftungsrates ist lediglich zu der Neuausschreibung besprochen worden, dass der Masterplan Bauhausstadt zur Grundlage für die Ausschreibung genommen werden soll. Dies habe auch Eingang gefunden in die neue Aus-

schreibung. Diese weicht deutlich ab, sie ist aktualisiert, das Bauhausjubiläum, der Bauhausverbund sind mit aufgenommen worden. Das übrige ist der Satzung zu entnehmen.

Er sei in der misslichen Situation, weder Kenntnis der alten Ausschreibung, nach der Prof. Oswald berufen worden ist, noch der neuen zu sein, merkte **Herr Dr. Neubert** an. Er sei durch eine kritische, ausführliche Pressemitteilung im Kulturteil der MZ darüber informiert worden, dass es drastische Abweichungen gibt, die s. E. durch den Bezug zum Masterplan Bauhaus allein nicht ausgewogen sind, sondern eine Einschränkung darstellen, die viel weitreichender - der Masterplan habe ja auch eine Zeitperspektive bis zum Jubiläum – in den darüber hinaus zu erledigenden Aufgaben ist. Hier müsse man genauer hinsehen und es tatsächlich vergleichen. Wenn dieser Vergleich so verheerend ist, wie in dem Zeitungsartikel dargestellt wurde, müsse die Stadt s. E. als Mitglied der Stiftung tätig werden.

Aus seiner Sicht sei es dringend erforderlich, dass sich die Stadt einbringt, erklärte **Herr Schönemann**. Wenn dies nicht passiert ist, ist es seitens der Stadt wichtig, dass man den Unterschied deutlich macht und damit auch Bedingungen schafft, die Wiederkandidatur von Prof. Oswald nicht völlig unmöglich zu machen.

Die Stadt ist nicht Autor der Ausschreibung und auch nicht beteiligt worden, entgegnete **Herr Koschig**. An Herrn Schönemann gerichtet, fragte er, ob man das Ministerium zwingen solle, die Ausschreibung zurück zu nehmen (dies verneinte Herr Schönemann). Vor 5 Jahren mussten die Bewerber ein Konzept einreichen und dieses wurde bewertet. Jetzt war Grundsatz, dass ein Masterplan vorhanden ist, der Grundlage sein soll und zu der Umsetzung dieses Strategiepapiers müssen sich Bewerber bekennen. Dies sei die andere Qualität der Ausschreibung gegenüber der vor 5 Jahren.

Herr Beigeordneter Hantusch ergänzte, die Satzung sei relativ allgemein gehalten, was auch gut sei. Die Stiftung lasse aufgrund der Satzung in den Arbeitsfeldern verschiedene Ausprägungen zu. Insofern war es auch damals zielführend, ein Konzept einreichen zu lassen. Nun sei man 5 Jahre weiter, in denen viel passiert ist, was auch Prof. Oswald zu verdanken ist. Auch innerhalb des Stiftungsrates habe man immer darauf geachtet, dass bestimmte Aufgabenfelder eine entsprechende Ausprägung haben. Insofern habe man sich verständigt auf den Masterplan Bauhaus. Herr Hantusch habe sich die Ausschreibung angesehen, viele aktuelle Dinge wiedergefunden aber keinen Widerspruch, weil die erfolgreiche Arbeit fortgeführt werden soll. Man könne auch sagen, das Konzept hat sich bewährt und es bleiben trotzdem aufgrund der Satzung Möglichkeiten der Ausprägung der Handschrift eines neuen oder möglicherweise alten Stiftungsdirektors.

Für ihn war die Lesart so, dass aus einer Wissenschaftseinrichtung und einem Bauhausdirektor eine Neuausrichtung in Richtung Museumsdirektor wurde, stellte **Herr Schönemann** dar. Dies seien zwei verschiedene Dinge, die in der Aufgabenstellung gravierende Unterschiede haben. Hinzu komme, dass er s. E. von dem Bewerber zumindest ein Angebot haben müsse, wie er gedenkt, den Masterplan, der als Rahmen inhaltlich vieles noch offen lässt, auszugestalten und in der Entwicklung bis 2019 auszureizen. Ohne ein solches Angebot könne s. E. eine Bewertung nicht vorgenommen werden. Ihm gehe es nicht darum zu fordern die Ausschreibung zurückzunehmen, aber wir können, wenn es eine solche Schwerpunktänderung gibt, die das ganze Konzept in eine völlig neue Dimension stellt, schon dazu sagen, dass das nicht in unserem Interesse liegt. Dies könne man artikulieren und in dem Stiftungsrat entsprechend einbringen. Ein ganz anderes Thema ist, ob man am Ende gehört wird oder die notwendigen Mehrheiten bekommen. Es gehe um den Part, den die Stadt Dessau-Roßlau in diesem Prozess spielt.

Es gebe zwei Möglichkeiten, betonte **Herr Beigeordneter Hantusch**. Entweder es wird ein Konzept abgefordert (altes Verfahren), oder man erwartet in der Vorstellung in der Jury ent-

sprechende Konzepte und fragt sie dann ab. Das sei alles nicht bekannt, erwiderte **Herr Schönemann**. Er habe den Eindruck, dass einige Dinge so laufen wie vorbestellt.

Momentan bleibe dies aber Spekulation, gab **Herr OB Koschig** zu bedenken. Die Stiftungsratssitzung findet erst im nächsten Monat statt. Nach wie vor seien es satzungsmäßig die drei Säulen der Arbeit der Stiftung Bauhaus, wozu sich der Bewerber bekennen müsse. Dies nachzufragen nehme er mit. Als sehr bedauerlich war aber zur Kenntnis zu nehmen, dass das Land die Akademiezuschüsse gestrichen hat. Wir haben dann versucht, über die Zusammenarbeit mit der Hochschule dies auszugleichen und in Kooperation dort mit einzusteigen, dass auch dieses Feld weitergeht.

Klar sei, stellte **Herr Beigeordneter Hantusch** fest, das Land spielt eine starke Rolle, aber die Stadt ist maßgeblich beteiligt und wir müssen zusehen, dass die Interessen der Stadt natürlich gewahrt werden.

Das, was Herr Schönemann bereits gesagt habe, wolle er nochmals bekräftigen, erklärte **Herr Dr. Neubert**. Soweit er der seriösen Berichterstattung im Kulturteil der MZ vertrauen könne, ist dort synoptisch die alte und die neue Ausschreibung gegenübergelegt worden. Es sei praktisch alles herausgenommen worden, was den Charakter einer wissenschaftlichen, einer Forschungseinrichtung, die Informationen sammelt, um Fragen der Zukunft zu lösen, entspricht. So entsteht der Eindruck, der auch dort formuliert worden ist, das Amt wird zurückgeschraubt auf das eines Verwalters eines Museums. Dem widerspricht auch nicht all das, was in Vorbereitung auf das Bauhausjubiläum getan werden muss, da es auch letztlich etwas ist, das dazu dienen soll, gesamthaft die Bauhauskultur in Dessau, Weimar und Berlin in Deutschland hier und für die Welt zu präsentieren. Dies sei das Hauptanliegen des Masterplans. Es müsse für die Stadt ein Leichtes ein, wenn man ordentliches Mitglied des Stiftungsrates ist, die alte Ausschreibung und die neue anzufordern, sie gegenüberzustellen und auf den entsprechenden Gehalt zu überprüfen, gegebenenfalls Interessen der Stadt geltend zu machen bzw. deutlich zu machen, dass eine solche Entwicklung nicht mitgetragen wird. Ob dies dann mehrheitsfähig ist, sei eine andere Sache. Man müsse sich aber wenigstens gewehrt oder etwas getan haben, wenn etwas droht unterzugehen, falls es denn so ist. Die beiden Vertreter der Stadt müssen s. E. dies tun, was er jetzt anmahnte.

Herr Hantusch merkte an, dies gern aufzunehmen, aber er denke, Herr Koschig und er sehen dies nicht so, dass es so ist, wie Dr. Neubert es aufzeigte. Er habe aus einem Vergleich eine Schlussfolgerung gezogen, die nicht richtig sein muss. Aus den Stiftungsratssitzungen und auch aus der Arbeit von Prof. Oswald ist niemals thematisiert worden, dass die wissenschaftliche Arbeit und Ausprägung wegfallen sollen und es in Richtung Museum gehen soll. Dies würde auch von ihnen nicht mitgetragen werden. Er bitte, nicht weiter mit Spekulationen zu arbeiten. Die Befürchtungen wurden aufgenommen und werden beachtet.

Ob die Möglichkeit besteht, den geforderten Abgleich vorzunehmen und in der nächsten Runde des Haupt- und Personalausschusses vorzutragen, fragte **Herr Schönemann**. Die Mitglieder des Ausschusses sollten einen ordentlichen Informationsstand haben. Herr Koschig entgegnete, wie er bereits sagte, habe er heute den alten Ausschreibungstext erhalten und es wäre relativ einfach, es gegenüberzulegen. Es seien Texte herausgefallen aber auch eine Vielzahl von Punkten hineingekommen, die Schwerpunkte der nächsten 5 Jahre sind. Damit könne der Eindruck entstehen, dass es hier nur noch um einen Museumsdirektor geht. Aber die Anforderungen an die Persönlichkeit sind dieselben gewesen, bis hin zur Promotion, trotzdem hatte man sich für einen Bewerber ohne Promotion entschieden.

Auf die Rückfrage von **Herrn Hartmann**, ob es richtig ist, dass lt. Ausschreibungstext ein promovierter Kunst- oder Kulturwissenschaftler gesucht wird, bestätigte **Herr Koschig**, dass ein adäquater akademischer Abschluss, Promotion, überdurchschnittliches Fachwissen in den Bereichen Kunstgeschichte, Architektur ... vorausgesetzt werden.

Abschließend mahnte **Herr Dr. Neubert** nochmals an, einen Abgleich der Ausschreibungstexte vorzunehmen, wie er bereits anführte. Er habe allen Grund für seine schon genannten Befürchtungen. **Herr OB Koschig** bestätigte, bereits beim letzten Mal zugesagt zu haben, sich darum zu bemühen. Er bleibe daran, sei aber noch nicht so weit, dass er es schriftlich festhalten konnte.

7 Beschlussfassungen

7.1 Vorschlagsliste für den Anstaltsbeirat der JVA

Vorlage: BV/388/2013/II-30

Von **Herrn Dr. Weber** wurde in Ergänzung des vorliegenden Beschlussentwurfs als weiteres Mitglied für den Anstaltsbeirat seitens der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen Herr Stefan Giese-Rehm benannt.

Frau BM Nußbeck wies darauf hin, dass drei weitere Mitglieder in den Anstaltsbeirat aufgenommen werden, es sollen aber mindestens zwei Kandidaten mehr benannt werden. Bisher waren drei Namen in der Vorlage aufgeführt. Es sei wünschenswert, wenn auch andere Fraktionen eine Meldung abgeben. Hier erklärte **Herr Klaus Tonndorf**, Fraktion NEUES FORUM, seine Bereitschaft zur Kandidatur. Weitere Meldungen können noch in der Sitzung des Stadtrates abgegeben werden.

Der vorliegenden Vorschlagsliste wurde zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: 10:00:00

Herr Oberbürgermeister Koschig stellte Nichtöffentlichkeit zur Fortsetzung der Sitzung her.

13 Schließung der Sitzung

Nachdem die Öffentlichkeit wieder hergestellt war, schloss Herr Oberbürgermeister Koschig diese Sitzung

Dessau-Roßlau, 01.03.14

Klemens Koschig
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

E. Baumer
Schriftführerin